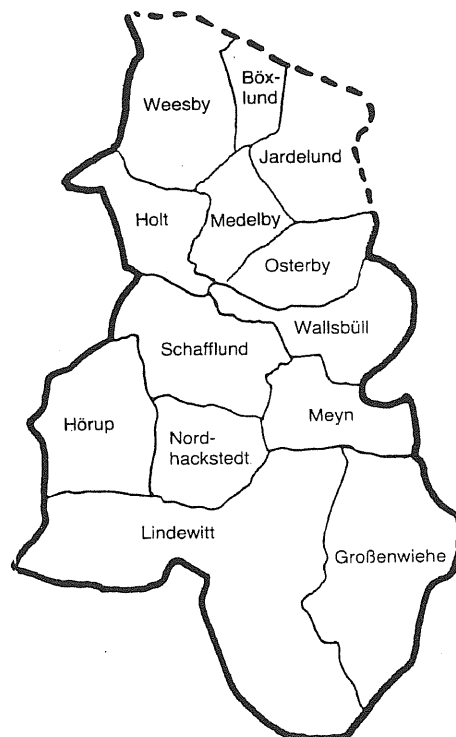


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 1 Schafflund, 14.01.2011 41. Jahrgang



Seite 1 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe
für das Haushaltsjahr 2010

Seite 2 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 3 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 4-5 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergie-Energieerzeugung“ der
Gemeinde Holt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.12.2010** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro
94.800	0	3.120.300	3.215.100
94.800	0	3.120.300	3.215.100

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

58.500	0	3.002.000	3.060.500
58.500	0	3.002.000	3.060.500

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

von bisher Euro	auf Euro
1.972.800	1.972.800
0	0
0	0
0	0

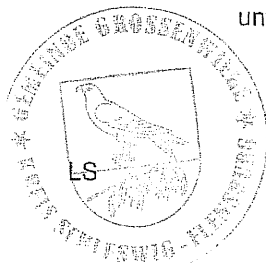
§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Großenwiehe, den 18.12.2010



H. Ruders

Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, den 26. Januar 2011 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Persönliche Erklärung von Bürgermeister Hans Andresen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2010
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Übertragung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ auf den Wasserverband Nord
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Anlagenübertragungsvertrages
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Aufhebungssatzungen (Abwassersatzung sowie Beitrags- und Gebührensatzung)
8. Bauvorhaben „Aktiv Senior“
 - 8.1. Aktueller Sachstand
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hebesatzsatzung
10. Verschiedenes
11. Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
12. Neuwahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung

Großenwiehe, 11.01.2011

Gemeinde Großenwiehe
-Der Bürgermeister-
gez. Hans Andresen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 31. Januar 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Wallsbüll
7. Verschiedenes

Wallsbüll, den 10.01.2011

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt in der Sitzung am 30.03.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 1
„Bioenergie - Energieerzeugung“
der Gemeinde Holt

für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 212), am nordöstlichen Rand der Ortslage Holt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

24.01.2011 bis zum 24.02.2011

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergie - Energieerzeugung“ der Gemeinde Holt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Schafflund, den 14.01.2011

Im Auftrage


Sönnichsen

HOLT

BEBAUUNGSPLAN NR.1 "BIOENERGIE-ENERGIEERZEUGUNG"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000

